

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Eutin
vom 19.2.1969 für das Baugebiet Blessenberg

1. Allgemeines

Der Ortsteil Fissau der Stadt Eutin ist im Bereich um die Fissauer Kellerseebuch in seinem landschaftlichen Charakter zu einem Villenvorort gewachsen. Mittelpunkt dieses Gebietes ist das Fissauer Fährhaus am Südende des Kellersees. Eine jüngere Bebauung erstreckt sich ostwärts des Kellersees zwischen der Landstraße nach Sabelbeck und am Seeufer etwa 750 m nach Norden. Teile der Bebauung liegen bereits ostwärts der Landstraße. Die Entwicklung weiter nach Norden ist nicht vorgesehen. Hier befinden sich Landschaftsschutzgebiete, die von jeder Bebauung freigehalten werden sollen.

Das Bebauungsgebiet Blessenberg befindet sich ostwärts der Landstraße zwischen einer Streusiedlung und dem geschlossenen Wohngebiet. Es wird die Bebauung beiderseits der L10 abrunden.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

Die Stadt Eutin hat durch Vertrag vom 7.10.1967 mit dem Grundstückseigentümer folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die Kosten für den Straßenbau übernimmt der Grundstückseigentümer.
- b) Die Kosten für die Kanalisation werden gleichfalls vom Grundstückseigentümer übernommen. Vorgesehen ist, daß die anfallenden Abwässer mittels einer Pumpstation in einer Druckleitung in das Kanalisationsnetz der Stadt abgeführt werden. Die Leitungskosten vom Bebauungsgebiet zur Pumpstation werden von der Stadt getragen. Desgleichen die Leitungskosten von der Pumpstation zur Klärstation.
- c) Die Kosten für die Pumpstation werden vom Grundstücks-